Deutscher Bundestag
8. Wahlperiode

Drucksache 8/3725

28. 02. 80

Sachgebiet 2129

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verkehr und für das Post- und Fernmeldewesen (14. Ausschuß)

zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. von Geldern, Dreyer, Sick, Dr. Narjes, Nordlohne, Dr. Köhler (Wolfsburg), Schröder (Lüneburg), Dr. Jobst, Pfeffermann, Feinendegen, Hanz, Dr. Freiherr Spies von Büllesheim, Dr. Reimers, Damm, Metz, Blumenfeld und Genossen und der Fraktion der CDU/CSU
— Drucksache 8/2692 —

Maßnahmen zur Verhinderung von Tankerunfällen und zur Bekämpfung von Ölverschmutzungen der Meere und Küsten

A. Problem

Bei Tankerunfällen in der Nordsee kann die deutsche Küste durch Ölverschmutzung erheblich geschädigt werden.

B. Lösung

Die Bundesregierung soll einen Bericht über mögliche Maßnahmen zur Verhinderung dieser Gefahr vorlegen.

Einmütigkeit im Ausschuß

C. Alternativen

entfallen

D. Kosten

entfallen

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (0 22 21) 36 35 51

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird dazu aufgefordert,

1. dem Deutschen Bundestag bis zum 31. Dezember 1980 einen Bericht vorzulegen
   - über die Möglichkeit der Einführung einer Seeverkehrsüberwachung analog zu den bestehenden Flugsicherungssystemen, und zwar in einem ersten Schritt ab/bis Einfahrt Ärmelkanal,
   - über die Möglichkeit der Einführung einer Vorrichtung („Black Box") an Bord von Schiffen mit gefährlicher Ladung, die vom Eintritt eines Schiffes in die der Seeverkehrsüberwachung unterliegende Zone bis zum Verlassen dieser Zone alle Funksprüche, sei es an den Eigner, an die Seeverkehrskontroll- oder Bergungsstationen, aufzeichnet,
   - über die Möglichkeit, die Lotsenannahmepflicht für Schiffe aller Art auszuweiten,
   - über die sogenannten „Keel-clearance"-Bestimmungen, d. h. darüber, ob die vorgeschriebenen Minimal-Wassertiefen unter den Schiffen für Schiffe mit gefährlicher Ladung ausreichen,
   - über Maßnahmen der Forschung und Entwicklung von Geräten zur Verhinderung und Bekämpfung von Ölunfällen sowie über entsprechende Beschaffungsprogramme;
2. weiter darauf hinzuwirken, daß der im Europaparlament gemachte Vorschlag in den Mitgliedstaaten der EG verwirklicht wird, daß Tankschiffe in den Häfen der Gemeinschaft nicht abgefertigt werden, sofern sie den von der Imco vorgesehenen Bestimmungen nicht entsprechen;
3. sich bei den deutschen Kontrollmaßnahmen die Erfahrungen der Tankerkontrollen der US-Küstenwacht zu Nutze zu machen.

Bonn, den 27. Februar 1980

Der Ausschuß für Verkehr und für das Post- und Fernmeldewesen

Lemmrich — Vorsitzender
Paterna — Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Paterna

Der in Drucksache 8/2692 enthaltene Antrag wurde in der 161. Sitzung des Deutschen Bundestages am 21. Juni 1979 dem Ausschuß für Verkehr und für das Post- und Fernmeldewesen federführend sowie dem Innenausschuß, dem Wirtschaftsausschuß und dem Haushaltsausschuß zur Mitberatung überwiesen. Der Verkehrsausschuß hat die Vorlage in seiner Sitzung am 27. Februar 1980 beraten.

Der Antrag zielt darauf ab, in verstärktem Umfange weitere Maßnahmen gegen Tankerunfälle in der Deutschen Bucht zu treffen und außerdem für den Fall eines solchen Tankerunfalles organisatorische und technische Maßnahmen zur Bekämpfung der Ölschäden vorzubereiten. Der Verkehrsausschuß bejaht einmütig dieses Ziel des Antrages. Er schlägt daher vor, der Bundesregierung einen entsprechenden Berichtsauftrag zum 31. Dezember 1980 zu erteilen und für diesen Zweck die Ziffern 2 bis 4 des Antrages entsprechend umzuformulieren. Ziffer 5 des Antrages wurde unverändert übernommen (jetzt Ziffer 2).

Zu Ziffer 1 hat der Vertreter des Bundesministers für Verkehr in der Ausschußsitzung erklärt, daß es innerhalb der deutschen Schiffahrtswege und an deren Rändern keine Wracks mehr gebe, die den verkehrenden Schiffen gefährlich werden könnten. Daher hat der Antragsteller diese Ziffer fallengelassen.

Der Wirtschaftsausschuß hat sich im Wege der Mitberatung besonders für die Einführung der sogenannten „Black Box" zur Aufzeichnung von Funkgesprächen von Schiffen ausgesprochen. Er hält es ferner für erforderlich, weiter aufzuklären, welche zusätzlichen Maßnahmen zur Sicherung der Tankschiffahrt noch möglich und erforderlich sind. Der mitberatende Innenausschuß hat Kenntnisnahme von dem Antrag beschlossen. Die Stellungnahme des mitberatenden Haushaltsausschusses wird vom Berichterstatter im Plenum mündlich nachgetragen werden, wenn sie von dem Votum des Verkehrsausschusses abweichen sollte.

Bonn, den 27. Februar 1980

Paterna

Berichterstatter